



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 19.12.2016	Beschlussvorlage	2016/293
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	16.01.2017	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 (8) NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 22 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 71 (8) NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.